

Betreuungsvereinbarung Säuglinge und Kleinkinder

Zwischen dem Verein Erziehung und Bildung und den nachstehend aufgeführten Erziehungsberechtigten.

1 Personalien

Personalien des Kindes	
Vorname	
Name	
Strasse	
PLZ/Ort	
Nationalität	
Familiensprache	
Geburtsdatum	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> Mädchen <input type="checkbox"/> Knabe
Kranken-/Unfallversicherung	
Haftpflichtversicherung	
Hausarzt Name	
Hausarzt Adresse	
Hausarzt Telefon	
Allgemeiner Gesundheitszustand	
Braucht das Kind regelmässig Medikamente? Welche?	
Auffälligkeiten	

Allergien/Unverträglichkeiten beim Essen? Welche?	
Darf Ihr Kind Schweinefleisch essen?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn das Kind nicht geimpft ist, kann es sein, dass es sich möglicherweise mit einer Kinderkrankheit, die noch unbemerkt bei anderen Kindern vorhanden ist, anstecken kann.	
Weitere Bemerkungen	

Personalien Mutter oder Erziehungsberechtigte		Personalien Vater oder Erziehungsberechtigter	
Vorname		Vorname	
Name		Name	
Adresse		Adresse	
PLZ / Ort		PLZ / Ort	
Tel. Privat		Tel. Privat	
Mobile		Mobile	
Mail Privat		Mail Privat	
Zivilstand		Zivilstand	
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>(wenn alleiniges Sorgerecht, bitte Kopie des Entscheides beilegen)</small>	Sorgerecht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>(wenn alleiniges Sorgerecht, bitte Kopie des Entscheides beilegen)</small>
Arbeitgeber		Arbeitgeber	
Tel. Arbeit		Tel. Arbeit	
Mail Arbeit		Mail Arbeit	
Gilt als Rechnungsadresse <input type="checkbox"/>		Gilt als Rechnungsadresse <input type="checkbox"/>	
<small>(bitte nur eines ankreuzen)</small>			
Versand Monatsrechnung per Mail	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>(für Rechnungen in Papierform wird zusätzlich eine Gebühr von CHF 3.00 erhoben)</small>		
Mail Rechnung			

Rechnungsadresse (wenn es eine andere Rechnungsadresse als diejenige der Eltern resp. Erziehungsberechtigten ist)	
Vorname	
Name	
Adresse	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	
Bemerkungen	

2 Gewünschter Betreuungsumfang

Eingewöhnung ab: _____

Eintritt ab: _____

Modul	Tarif	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Ganzer Tag 06.15 – 18.15 Uhr	Fr. 165.- bis 18 Monate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Fr. 125.- ab 18 Monate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halbtag mit Essen Vormittag (VM) 06.15 – 13.15 Uhr Nachmittag (NM) 11.00 – 18.15 Uhr	Fr.121.-- bis 18 Monate	<input type="checkbox"/> VM	<input type="checkbox"/> VM	<input type="checkbox"/> VM	<input type="checkbox"/> VM	<input type="checkbox"/> VM
	Fr. 85.- ab 18 Monate	<input type="checkbox"/> NM	<input type="checkbox"/> NM	<input type="checkbox"/> NM	<input type="checkbox"/> NM	<input type="checkbox"/> NM
Halbtag ohne Essen Vormittag (VM) 06.15 – 11.15 Uhr Nachmittag (NM) 13.00 – 18.15 Uhr	Fr. 86.50 bis 18 Monate	<input type="checkbox"/> VM	<input type="checkbox"/> VM	<input type="checkbox"/> VM	<input type="checkbox"/> VM	<input type="checkbox"/> VM
	Fr. 64.- ab 18 Monate	<input type="checkbox"/> NM	<input type="checkbox"/> NM	<input type="checkbox"/> NM	<input type="checkbox"/> NM	<input type="checkbox"/> NM
Eingewöhnung	Pauschal einmalig Fr. 200.-					

Mindestbelegung von 20% (1 ganzer oder 2 halbe Tage) werden für den Vertragsabschluss vorausgesetzt.

3 Tarif / Zahlungsmodalitäten

Die Tarife sind Vollkosten. Für mögliche Subventionen muss man sich an die Wohnsitzgemeinde wenden.

Der Tarif gemäss Belegung beträgt pro Woche Fr. _____

Der Wochentarif der Vorschulkinder wird für das ganze Jahr erhoben und 12x pro Jahr als Monatspauschale in Rechnung gestellt. Das heisst, der Wochentarif wird mit dem Faktor 4.033 berechnet, darin enthalten sind die durchschnittlichen Feiertage und Betriebsferien. Zusätzliche Betreuungszeiten werden separat zum Vollkostentarif verrechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils anfangs des Monats für den Folgemonat. Die Kosten für die vereinbarte Betreuungszeit sind monatlich im Voraus zu bezahlen.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Kosten für den Platz und nicht für die Anwesenheit des Kindes bezahlen. Abwesenheiten durch Krankheit, Ferien oder anderen Gründen können nicht zurückvergütet werden. Solange die Betreuungsvereinbarung gilt und der Platz reserviert bleibt, ist der vollumfängliche Betrag zu bezahlen. Tarifänderungen werden unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist schriftlich angekündigt.

Bei Zahlungsverzögerungen nehmen Sie bitte mit der Geschäftsstelle des VEB Kontakt auf 062 823 38 99 oder kontakt@veb-aargau.ch. Sonst wird das übliche Verfahren kostenpflichtig durchgeführt und Sie werden gemahnt, notfalls betrieben. Falls es zu keiner Einigung kommt, kann das Kind per Ende Monat vom Besuch des Wohler Chinderhuus ausgeschlossen und der Betreuungsvertrag aufgelöst werden. Die ausstehenden Beträge bleiben fällig.

Die Gemeinde Wohlen beteiligt sich mit einem finanziellen Beitrag an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Je nach Modul werden Subventionen generell (unabhängig vom Einkommen für Babybetreuung und Mittagsbetreuung von Kindergarten- und Schulkindern) und/oder individuell (abhängig vom Einkommen) gewährleistet. Genauere Informationen dazu sind im „Kinderbetreuungsreglement Wohlen“ ersichtlich. Dieses Reglement ist auf der Homepage der Gemeinde Wohlen und ebenfalls auf unserer Homepage (www.veb-aargau.ch) aufgeschaltet.

Eltern mit Wohnsitz ausserhalb von Wohlen können sich direkt an ihre Wohnsitzgemeinde wenden, um sich über die individuelle Subventionierung zu informieren.

4 Kündigung

Die Kündigung des Betreuungsplatzes kann gegenseitig jeweils **zwei Monate im Voraus** auf Ende eines Kalendermonates erfolgen. Die Kündigung wird der Betriebsleitung schriftlich mitgeteilt. Elternbeiträge bleiben während der gesamten Kündigungsfrist geschuldet. Eine Reduktion der Betreuungszeit unterliegt ebenfalls der zweimonatigen Kündigungsfrist und kann auf Ende eines Monats erfolgen.

5 Wichtige Informationen

5.1 Wer kann in dringenden Fällen ausser den Eltern erreicht werden?

Name		Tel./Mobile	
Name		Tel./Mobile	

5.2 Wenn das Kind durch Drittpersonen abgeholt wird, wer ist dazu berechtigt?

Name _____

Beziehung zum Kind _____

5.3 Mein Kind darf für Transporte, in Notfällen oder für kürzere Ausflüge im Privatauto mit dem vorhandenen Kindersitz mitfahren.

ja nein

5.4 Mein Kind darf in Begleitung von Fachpersonal mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

ja nein

5.5 Fotos und Abbildungen

Der Verein Erziehung und Bildung nutzt keine Fotos/Abbildungen Ihres Kindes in der Öffentlichkeit (Flyer, Homepage, Zeitungsartikel, Facebook usw.) bei dem das Kind von vorne gezeigt wird. Für öffentliche Auftritte werden nur Fotos verwendet, bei denen das Gesicht nicht erkannt wird. (Fotos von hinten / nur die Hände)

Ich bin damit einverstanden, dass Fotomaterial mit meinem abgebildeten Kind (Gesicht erkennbar) für interne Zwecke (z.B. Geburtstagskalender, Fotowand im Betrieb usw.) verwendet werden darf.

ja nein

5.6 Ich erlaube...

den Austausch zwischen der Leitung und der Klassenlehrperson ja nein

den Austausch zwischen der Leitung und der Schulsozialarbeit ja nein

5.7 Datenschutzerklärung

Die aktuelle Datenschutzerklärung des VEB finden Sie auf unserer Homepage www.veb-aargau.ch unter Impressum.

5.8 Kommunikation

Ich bin einverstanden, auf elektronischem Weg zu kommunizieren. Dafür soll folgende Mail Adresse verwendet werden: _____

Das Betriebsreglement ist Bestandteil dieser Betreuungsvereinbarung. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, diese Bestimmungen einzuhalten.

Ort, Datum / Unterschrift Eltern, Erziehungsberechtigte

Ort, Datum / Unterschrift Betriebsleitung

Ort, Datum / Unterschrift Verein Erziehung und Bildung

6 Kontakt

Wohler Chinderhuus
Betriebsleitung Flurina Riedi
Alte Bahnhofstrasse 15
5610 Wohlen
079 650 69 64
flurina.riedi@veb-aargau.ch

Geschäftsstelle
Verein Erziehung und Bildung
Hauptstrasse 23a
5032 Aarau Rohr
062 823 38 99
kontakt@veb-aargau.ch

www.veb-aargau.ch